

# Satzung

## des

„Heimatvereins Thammenhain und Voigtshain“ vom 06.07.2000

### § 1. Name und Sitz des Vereins

1) Der Verein führt den vollständigen Namen

„Heimatverein Thammenhain und Voigtshain“

Nach Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Grimma führt er den Namen "Heimatverein Thammenhain und Voigtshain e. V.“.

2) Sitz des Vereins ist Thammenhain.

### § 2. Gemeinnützigkeit, Zweck und Aufgabe des Vereins

- 1) Der Verein erfüllt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke und ist selbstlos tätig.
- 2) Alle Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung keine Einzahlung zurück. Ein eventuell vorhandenes Vermögen darf nur für gemeinnützige und wohltätige Zwecke in Sachen der Gemeinnützigkeitsverordnung verwendet werden (siehe § 11).
- 3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die ausgabenfremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 4) Der Verein hat die Aufgabe, mit seinen Mitgliedern und den Einwohnern der Ortschaften Thammenhain und Voigtshain das traditionelle und kulturelle Brauchtum zu fördern und zu pflegen.
- 5) Der Zweck des Vereins ist die Förderung des heimatlichen, traditionellen und kulturellen Brauchtums. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Organisation von kulturellen Veranstaltungen, Heimatfesten, Traditionspflege.

#### Heimatverein Thammenhain und Voigtshain e.V.

Vertreten durch Michael Schön  
Hauptstraße 10a  
04808 Lossatal OT Thammenhain

Bankverbindung:  
IBAN: DE27 8609 5484 0350 5005 29  
BIC: GENODEF1GMV

Telefon: 0171 / 99 65 384

E-Mail: [heimatverein@thammenhain-voigtshain.de](mailto:heimatverein@thammenhain-voigtshain.de)



### § 3. Mitgliedschaft

- 1) Vereinsmitglieder können natürliche, volljährige Personen, aber auch juristische Personen werden. Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Erlaubnis der gesetzlichen Vertreter.
- 2) Der Verein besteht aus aktiven und passiven Mitgliedern sowie aus Ehrenmitgliedern. Aktive Mitglieder sind die im Verein direkt mitarbeitenden Mitglieder. Passive Mitglieder sind Mitglieder, die sich zwar nicht aktiv innerhalb des Vereins betätigen, jedoch die Ziele und auch den Zweck des Vereins fördern und unterstützen. Zum Ehrenmitglied werden Mitglieder ernannt, die sich in besonderer Weise verdient gemacht haben. Sie werden durch Beschluß der Mitgliederversammlung ernannt. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Sie haben jedoch die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder und können an sämtlichen Versammlungen und Sitzungen teilnehmen.

### § 4. Beginn und Ende der Mitgliedschaft

- 1) Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Vorstand, der über die Aufnahme in angemessener Frist entscheidet. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrages bedarf keiner Begründung. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Bestätigung der schriftlichen Beitrittserklärung durch den Vereinsvorstand. Bei Einspruch gegen einen abgelehnten Bescheid entscheidet die Mitgliederversammlung.
- 2) Juristische Personen nehmen Ihre Mitgliedschaft durch die Entsendung eines schriftlich gegenüber dem Vorstand zu benennenden Vertreters aus.
- 3) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluß oder Tod des Mitglieds sowie durch Auflösung des Vereins.
- 4) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.
- 5) Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:
  - a) Wegen Nichtzahlung von Beiträgen trotz Mahnung
  - b) Wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins

Der Ausschluß ist schriftlich mitzuteilen. Dem ausgeschlossenen Mitglied steht binnen Monatsfrist das Recht auf Anrufung der Mitgliederversammlung zu.

- 6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

#### Heimatverein Thammenhain und Voigtshain e.V.

Vertreten durch Michael Schön  
Hauptstraße 10a  
04808 Lossatal OT Thammenhain

Bankverbindung:  
IBAN: DE27 8609 5484 0350 5005 29  
BIC: GENODEF1GMV

Telefon: 0171 / 99 65 384

E-Mail: [heimatverein@thammenhain-voigtshain.de](mailto:heimatverein@thammenhain-voigtshain.de)



## § 5. Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben darüber hinaus das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen. In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden. Ein Antrags-, Diskussions- und Stimmrecht steht Mitgliedern ab Vollendung des 18. Lebensjahres zu.
- 2) Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.

## § 6. Mitgliedsbeitrag und Finanzierung

- 1) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Beitrag ist von jedem Mitglied jährlich, zu Beginn eines Geschäftsjahres, zu entrichten. Geschäftsjahr ist ein Kalenderjahr.
- 2) Der Verein finanziert seine Ausgaben durch Mitgliedsbeiträge und bemüht sich um öffentliche Zuwendungen, Fördermittel und Spenden.
- 3) Der Verein beschafft und verwaltet die im § 6 (1) genannten Finanzmittel zur Umsetzung des Satzungszweckes.
- 4) Einzelheiten regelt eine Finanzordnung, die die Mitgliederversammlung beschließt.

## § 7. Vereinsorgane

- 1) Organe des Vereins sind:
  - a) die Mitgliederversammlung
  - b) der Vorstand

## § 8. Mitgliederversammlung

- 1) Mindestens einmal jährlich hat eine Mitglieder-Hauptversammlung stattzufinden. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für die Entgegennahme der Jahresberichte, Entlastung des Vorstandes, Beratung und Beschlußfassung über Anträge zuständig.
- 2) Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Ist dies nicht der Fall, so muß mit gleicher Tagesordnung für einen anderen Tag eine zweite Mitgliederversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer beschlußfähig ist.

### Heimatverein Thammenhain und Voigtshain e.V.

Vertreten durch Michael Schön  
Hauptstraße 10a  
04808 Lossatal OT Thammenhain

Telefon: 0171 / 99 65 384

Bankverbindung:  
IBAN: DE27 8609 5484 0350 5005 29  
BIC: GENODEF1GMV

E-Mail: [heimatverein@thammenhain-voigtshain.de](mailto:heimatverein@thammenhain-voigtshain.de)



- 3) Außerordentliche Mitgliederversammlungen haben stattzufinden, wenn es der Vorstand im Vereinsinteresse für notwendig hält oder eine außerordentliche Hauptversammlung auf schriftlichen Antrag von mindestens 25% der stimmberechtigten Mitglieder, unter Angabe der Gründe, beantragt wird.
- 4) Die Mitgliederversammlungen sind grundsätzlich unter Einhaltung einer Mindestfrist von einer Woche schriftlich und unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Vorstand einzuberufen.
- 5) Anträge zur Tagesordnung sind mindestens 5 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand zu stellen.
- 6) In der Mitgliederversammlung stimmberechtigt sind aktive, passive sowie Ehrenmitglieder, soweit diese volljährig bzw. rechtsfähig und zum Zeitpunkt der Versammlung Vereinsmitglieder sind.
- 7) Beschlüsse in der Mitgliederversammlung sind mit einfacher Mehrheit der erschienenen, stimmberechtigten Mitglieder zu fassen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- 8) Eine schriftliche Abstimmung in der Mitgliederversammlung kann nur auf Verlangen von einem Drittel der anwesenden Mitglieder verlangt werden.
- 9) Änderungen des Vereinszwecks oder der Satzung sowie Beschlüsse über die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der in der Mitgliederversammlung erschienenen Mitglieder.
- 10) Über den Ablauf einer jeden Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter und Protokollanten zu unterzeichnen ist.

## § 9. Vorstand und Vertretung

- 1) Der Vorstand des Vereins besteht aus
  - a) dem Vorsitzenden
  - b) dem Stellvertreter des Vorsitzenden und
  - c) dem Schatzmeister,

die von der Mitgliederversammlung in getrennten Wahlgängen mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt werden.

- 2) Die Amtszeit des Vorstandes sowie der Kassenprüfer beträgt 4 Jahre. Sie endet mit der Wahl eines neuen Vorstandes. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der laufenden Amtszeit vorzeitig aus, so ist der Vorstand durch Kooptierung zu ergänzen. Vorstandsmitglieder können mit einer Mehrheit von  $\frac{2}{3}$  der in der Mitgliederversammlung erschienenen Mitglieder abgewählt werden.

### Heimatverein Thammenhain und Voigtshain e.V.

Vertreten durch Michael Schön  
Hauptstraße 10a  
04808 Lossatal OT Thammenhain

Telefon: 0171 / 99 65 384

Bankverbindung:  
IBAN: DE27 8609 5484 0350 5005 29  
BIC: GENODEF1GMV

E-Mail: [heimatverein@thammenhain-voigtshain.de](mailto:heimatverein@thammenhain-voigtshain.de)



- 3) Der Vorstand leitet den Verein nach Maßgabe der Vereinssatzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung.
- 4) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstandsvorsitzenden oder durch dessen Stellvertreter vertreten. Zur Vertretung des Vorstandes ist der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende allein berechtigt.
- 5) Eine Vorstandssitzung ist vom Vorsitzenden einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder durch die Mehrheit der Vorstandsmitglieder verlangt wird.
- 6) Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- 7) Die Beschlüsse des Vorstandes werden in einem Protokoll festgehalten, das von einem Vorstandsmitglied unterschrieben wird.
- 8) Der Vorstand kann formale Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- und Finanzbehörden verlangt werden, von sich aus vornehmen.
- 9) Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung ein und erstattet den Geschäfts- und Kassenbericht.
- 10) Der Kassierer verwaltet das Gemeinschaftsvermögen, führt das Kassenbuch und überwacht den Eingang der Beiträge. Auszahlungen bedürfen der Anweisung durch den Vorstand.
- 11) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

## **§ 10. Kassenprüfung**

- 1) Die Vereinskasse wird jährlich durch zwei von der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüfer geprüft. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung eine Entlastung des Schatzmeisters.

## **§ 11. Auflösung des Vereins**

- 1) Eine Auflösung des Vereins erfolgt bei Wegfall des bisherigen Zweck
- 2) Im Fall der Auflösung des Vereins hat der Vorstand bis zur Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten weiter geschäftsführend tätig zu sein.

Im Fall der Auflösung werden zunächst alle mit der Auflösung im Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten geregelt. Danach eventuell noch bestehende Vermögenswerte werden der Gemeinde Falkenhain zu einem anerkannt gemeinnützigen Zweck zugeführt.

### **Heimatverein Thammenhain und Voigtshain e.V.**

Vertreten durch Michael Schön  
Hauptstraße 10a  
04808 Lossatal OT Thammenhain

Bankverbindung:  
IBAN: DE27 8609 5484 0350 5005 29  
BIC: GENODEF1GMV

Telefon: 0171 / 99 65 384

E-Mail: [heimatverein@thammenhain-voigtshain.de](mailto:heimatverein@thammenhain-voigtshain.de)



3) Für Beschlüsse über die Verwendung des verbleibenden Vereinsvermögens ist zuvor die Stellungnahme des Finanzamtes einzuholen.

Vorstehender Satzungsinhalt wurde von der Gründungsversammlung am 31.05.2000 beschlossen.

Die Gründungsmitglieder haben das Original gezeichnet:

J. Schöllig

S. Kluge

R. Haide

H. Schenk

S. Löll

S. Schmidt

U. Vetter

I. Rößler

F. Uhlemann

K. H. Niklisch

In das Vereinsregister unter VR 754 eingetragen am 05.07.2000

Amtsgericht Grimma, den 06.07.2000

Änderung der Registernummer mit Wirkung vom 01.11.2010: VR 20754  
Grund: Zentralisierung der Vereinsregister in Sachsen beim Amtsgericht Leipzig.

#### Heimatverein Thammenhain und Voigtshain e.V.

Vertreten durch Michael Schön  
Hauptstraße 10a  
04808 Lossatal OT Thammenhain

Telefon: 0171 / 99 65 384

Bankverbindung:  
IBAN: DE27 8609 5484 0350 5005 29  
BIC: GENODEF1GMV

E-Mail: [heimatverein@thammenhain-voigtshain.de](mailto:heimatverein@thammenhain-voigtshain.de)

